



Rapperswil-Jona
Werkdienst

Zurückschneiden von Hecken und Sträuchern



Danke, dass Sie Ihre Hecken, Sträucher und Bäume regelmässig zurückschneiden.

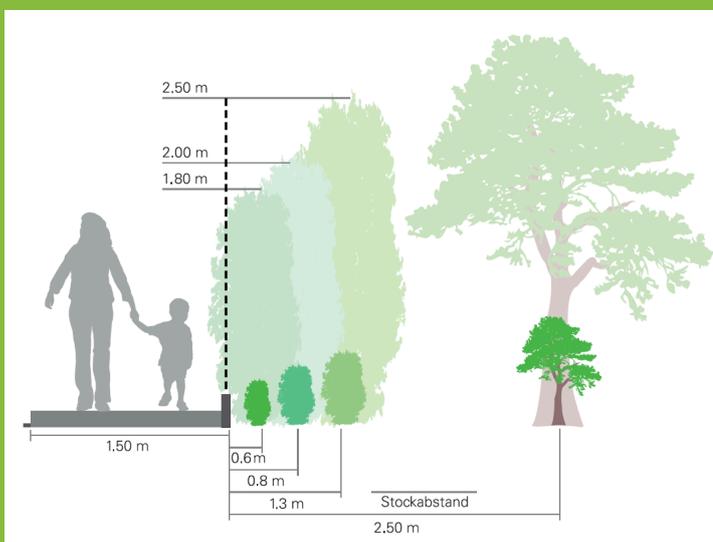
Hecken, Sträucher und Bäume in privaten Vorgärten entlang des Strassengebiets müssen regelmässig zurückgeschnitten werden.

Wenn diese in den öffentlichen Raum hineinwachsen, sorgt dies für schlechte Sichtverhältnisse auf Strassen, was die Verkehrssicherheit erheblich beeinträchtigt. Dies ist nicht nur für Kinder auf dem Schulweg gefährlich, es kann im Notfall auch Einsatzkräften wie der Feuerwehr oder der Polizei die Arbeit erschweren. Die Pflanzen behindern ausserdem die Arbeiten des Strassenunterhalts.

Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken an öffentlichen Strassen und Wegen sind dafür verantwortlich, ihre Hecken, Sträucher und Bäume regelmässig zurückzuschneiden und so für die Sicherheit auf und neben der Strasse zu sorgen. Je nach Pflanzenart ist ein Rückschnitt mehrmals im Jahr notwendig.

Eine Nichteinhaltung der Sicherheitsvorschriften und Unterhaltungspflicht wird erfasst und kann von der Stadt geahndet werden.

Anforderungen an das Lichtraumprofil



- Pflanzen dürfen nicht in den Strassenraum hineinragen.
- Äste und Sträucher dürfen das Trottoir nicht verengen und nicht tiefer als 2,50 m herunterhängen
- Äste und Sträucher dürfen die Strasse nicht verengen und nicht tiefer als 4,50 m herunterragen
- Signale und Beleuchtungen sind von Bewuchs freizuhalten



Fragen?

Der Werkdienst hilft Ihnen bei Unklarheiten gerne weiter. Infos und Kontakt zum Werkdienst online unter:

